

**Einfache Anfrage Bühler-Schmerikon / Rüegg-Eschenbach:
«Tempo 30 erobert die Bürgstrasse in Eschenbach»**

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt verfügte das Polizeikommando auf der Kantonsstrasse Ochsen Neuhaus – Bürg auf einem Abschnitt die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h. Gegen diese Verfügung konnte Rekurs an das Sicherheits- und Justizdepartement erhoben werden. Zur Erhebung des Rekurses ist berechtigt, wer an der Aufhebung oder Änderung der Verfügung ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut.

Die wichtigen Strassen der Stadt St.Gallen sollen ebenfalls eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erhalten.

Als Pilotprojekt wurde die Bürgstrasse Gemeinde Eschenbach kürzlich mit einer Tempo-30-Zone teilweise signalisiert. Bei dieser Strasse handelt es sich um eine Verbindungsstrasse nach Goldingen und ins Zürcher Oberland, es ist keine reine Quartierstrasse.

Im Weiteren ist uns bekannt, nicht nur in Eschenbach, auch in den umliegenden Gemeinden wird eine Tempo-30-Zone auf Kantonsstrassen angestrebt.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist überhaupt zur Erhebung eines Rekurses berechtigt, sind das nur die Anwohner der Strasse oder sämtliche Verkehrsteilnehmer?
2. Bei der Bürgstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse, handelte der Kanton abschliessend oder gab es ein Vernehmlassungsverfahren zu dieser Verfügung, wenn ja, wie ist diese ausgefallen?
3. Man setzt eine gewisse Verhältnismässigkeit voraus, unseres Wissens spricht dafür auch das Bundesgericht. Ist diese bei einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf unseren St.Galler Kantonsstrassen überhaupt noch gegeben?
4. Als gesetzgebende Behörde hat der Kantonsrat im 17. Strassenprogramm verfügt, im Grundsatz gibt es keine Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen. Kann eine kantonale Amtsstelle dies nun in eigener Kompetenz verfügen?
5. Die mit einer Tempo-30-Zone ausgestattete Bürgstrasse in Eschenbach hat relativ wenige Anwohner, teilweise wird das Land bis an die Strasse landwirtschaftlich bewirtschaftet. Solche Strassen gibt es in unserem Kanton noch viele, ist es die Absicht der Regierung, weitere Kantonsstrassen flächendeckend mit 30er-Beschränkungen zu belegen?»

4. Januar 2023

Bühler-Schmerikon
Rüegg-Eschenbach